

Situation in den Kantonen zu erhalten und eine bessere Koordination des CT sicherzustellen. Die Einführung dieser Datenbank wurde kritisiert, dies hauptsächlich wegen den Verzögerungen und der technischen Probleme. Die zweite Pandemiewelle brachte diverse Schwächen des CT ans Licht (begrenzte Ressourcen der Kantone für das CT, interkantonale und internationale Koordinationsprobleme usw.). Die GPK-S wird diese Punkte im Laufe des Jahres 2021 mit dem BAG und den Vertreterinnen und Vertreter der Kantone vertiefen.

Die GPK-S nahm ausserdem Kenntnis von zahlreichen Grundsatzfragen, welche die Covid-19-Krise in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen und die Organisation des schweizerischen Gesundheitswesens aufwarf. Diese betreffen insbesondere folgende Punkte: Massnahmen zur verstärkten Digitalisierung des Gesundheitsbereichs, Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Gesundheitsbereich, Management der Ausbildung des Spital- und Intensivpflegepersonals sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit Pflegepersonal aus dem grenznahen Ausland. Die Kommission plant, diese Aspekte weiterhin zu vertiefen.

4.1.3 Internationale Zusammenarbeit von EDI und BAG

Im Rahmen ihrer Abklärungen zur Bewältigung der Covid-19-Krise durch die Bundesbehörden befasste sich die GPK-N mit der internationalen Zusammenarbeit von EDI und BAG in der Pandemie. Die Kommission möchte einerseits klären, auf welche Informationen sich das Departement und das Bundesamt stützten, um die internationale Entwicklung der Pandemie zu *verfolgen und zu evaluieren*, und andererseits untersuchen, welche Gespräche zur *Bewältigung* der Gesundheitskrise auf internationaler Ebene stattfanden. Sie führte diesbezüglich eine erste Anhörung der Vertreter des BAG durch und nahm Kenntnis von verschiedenen Informationen, welche die GPK-S zur Datenerhebung durch das Aussennetz des EDA gesammelt hatte¹²⁹.

Das BAG präsentierte der GPK-N die verschiedenen internationalen Informationsquellen, auf welche sich das BAG bei der Beurteilung der Pandemieentwicklung stützte. Die Kommission stellte vier Hauptquellen fest: das Aussennetz des EDA sowie die Schweizer Missionen in Brüssel und Genf, die internationalen Organisationen (insbesondere die WHO), die Krisenmanagementbehörden und -instrumente der EU, bei denen die Schweiz mitwirken konnte (namentlich das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten [ECDC] und das Frühwarn- und Reaktionssystem [EWRS])¹³⁰, sowie den bilateralen Austausch der Schweiz mit verschiedenen Ländern, allen voran den Nachbarstaaten. Die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch das BAG wird separat behandelt¹³¹.

¹²⁹ Siehe Kap. 4.5.1

¹³⁰ Die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich wird bereits seit mehreren Jahren von der GPK-N verfolgt; siehe insbesondere den Jahresbericht 2019 der GPK und der GPDel der eidgenössischen Räte, Kap. 3.3.2 (BBI 2020 2971, hier 2989).

¹³¹ Siehe folgendes Kapitel

Die Kommission wird sich weiterhin mit diesem Thema befassen. Deshalb liess sie dem BAG im Herbst 2020 eine Reihe schriftlicher Fragen zukommen. Sie möchte insbesondere Bilanz ziehen darüber, wie nützlich die genannten Informationsquellen für die Verfolgung der Pandemie auf internationaler Ebene waren und wie gut die Zusammenarbeit zwischen BAG und EDA in diesem Bereich funktionierte. Sie wird ihre Arbeiten zu diesem Thema mit der für das EDA zuständigen Subkommission der GPK-S koordinieren.

4.1.4 Wissenschaftliche Informationsgrundlagen von EDI und BAG

Da Covid-19 bei seinem Auftreten zu Beginn des Jahres 2020 eine neue und bis dahin weitgehend unbekannte Infektionskrankheit darstellte, war die Erhebung und Aufbereitung einschlägiger wissenschaftlicher Informationen von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der Pandemie. Die wissenschaftlichen Grundlagen der bundesrätlichen Massnahmen und der Gesundheitsempfehlungen des BAG wurden kritisch hinterfragt und sorgten für intensive Debatten in der Bevölkerung, im Parlament und in den Medien. Vor diesem Hintergrund beschloss die GPK-N, zu untersuchen, wie das BAG mit den wissenschaftlichen Informationen zum Coronavirus umging und welcher Austausch zwischen den Bundesbehörden und der Wissenschaft zur Krisenbewältigung stattfand. Die Kommission hörte diesbezüglich die Vertreter des BAG an und tauschte sich im November 2020 mit zwei Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce des Bundes (Swiss National COVID-19 Science Task Force) in dieser Sache aus.

Die Kommission erkundigte sich zuerst nach den *wissenschaftlichen Informationsgrundlagen des BAG zu Beginn der Pandemie*. In diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich – namentlich von Epidemiologinnen und Epidemiologen – kritisiert, das Bundesamt habe den wissenschaftlichen Empfehlungen in den ersten Wochen der Krise nicht genügend Beachtung geschenkt und der Bund habe es versäumt, rechtzeitig ein wissenschaftliches Beratungsorgan einzusetzen. Sowohl die Vertreter des BAG als auch die Mitglieder der wissenschaftlichen Taskforce nahmen dazu gegenüber der GPK-N Stellung. Das BAG erläuterte insbesondere, auf welche Quellen und Kontakte es sich bei der Beurteilung der Situation Anfang 2020 gestützt hatte.

Die GPK-N informierte sich zudem über *die Organisation und die Funktionsweise der wissenschaftlichen Taskforce* sowie über *die Beziehungen zwischen der wissenschaftlichen Taskforce und den Bundesbehörden*. Diesbezüglich stellt sich insbesondere die Frage, wie die Empfehlungen der wissenschaftlichen Taskforce in den Empfehlungen und politischen Beschlüssen des BAG und des EDI zur Bewältigung der Krise – u. a. im Hinblick auf die Vorbereitung auf die zweite Welle – berücksichtigt wurden. Einen weiteren Aspekt stellt die Koordination der öffentlichen Kommunikation zwischen den Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce und den Bundesbehörden dar.

Zu guter Letzt thematisierte die GPK-N mit den Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce, welche *Lehren* aus der Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden